

Sitzung vom 9. Januar 2018

10. Anfrage (Abgabe von leerstehenden Räumen als Zwischennutzung für Kulturschaffende auf dem Areal der Chemie Uetikon)

Kantonsrätin Esther Meier, Zollikon, sowie die Kantonsräte Thomas Forrer, Erlenbach, und Tobias Mani, Wädenswil, haben am 30. Oktober 2017 folgende Anfrage eingereicht:

Kulturschaffende sind auf Räume zur Schaffung, Präsentation und Aufführung ihrer Werke angewiesen. Der Kanton hat für die neue Kantonschule Uetikon einen grossen Teil des Grundstücks der Chemie + Papier Holding AG erworben. Der Kanton und die Gemeinde Uetikon haben kürzlich begonnen, im Rahmen eines gemeinsamen Planungsprozesses die Zukunftsvorstellungen für das Areal entwickeln. Es ist absehbar, dass die aus diesem Prozess hervorgehenden Nutzungen der Bauten sich erst mittelfristig realisieren lassen, deshalb rücken temporäre Nutzungen der Gebäude in den Fokus. Zwischennutzungen, wie sie sich auf diesem Areal anbieten, bilden eine sinnvolle und erschwingliche Möglichkeit für Künstlerinnen und Künstler und für Vertreter der Kreativwirtschaft.

Der Standort Uetikon ist attraktiv und liegt in der Mitte des Bezirks Meilen. Die alten Fabrikhallen haben mit ihrer Nähe zum See eine besondere Anziehungskraft, nicht zuletzt auch für ein regionales Kunstpublikum. Die Dichte an unterschiedlichen Räumlichkeiten gewährt einen Zusammenhang, der für den produktiven Austausch und den Dialog zwischen Vertretern verschiedener Kunstrichtungen förderlich ist. Das Areal der Chemie Uetikon wird im Regionalen Richtplan als Gebiet von «überkommunaler Bedeutung» eingestuft; es könnte dereinst auch zu einem Knotenpunkt von regionaler Bedeutung für Kultur und Kreativwirtschaft im Bezirk Meilen werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Arten der Zwischennutzung sind auf den vom Kanton erworbenen Liegenschaften der Chemie + Papier Holding AG vorgesehen? Liegt ein Konzept für die Zwischennutzung vor?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit von niederschweligen Zwischennutzungen für Kulturschaffende und für die Kreativwirtschaft auf dem Areal der Chemie Uetikon (Ateliers, Probelokale, Arbeits-, Ausstellungs- und Aufführungsräume)?

3. Inwiefern praktiziert der Regierungsrat auch Kulturförderung über die Abgabe von kostengünstigen Räumen (namentlich für Ateliers und Produktionsräume für Künstlerinnen und Künstler)?
4. Wie beurteilt die Regierung das Areal der Chemie Uetikon für das künftige regionale Kulturgeschehen am rechten Zürichsee-Ufer?
5. Der Aufbau von Strukturen des regionalen Kulturlebens gehört zu den Zielen des kantonalen Kulturleitbilds (Kulturleitbild, Kap. 6). Mit welchen Mitteln und Instrumenten beteiligt sich der Kanton an der Schaffung und Förderung von regionalen Zentren für Kultur?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Esther Meier, Zollikon, Thomas Forrer, Erlenbach, und Tobias Mani, Wädenswil, wird wie folgt beantwortet:

Kulturelle Zwischennutzungen sind sinn- und wirkungsvoll. Es entstehen kulturelle Treffpunkte, die sowohl für die lokale Bevölkerung als auch für die Kulturschaffenden einen erheblichen Mehrwert darstellen. Zudem zeigt die Erfahrung, dass sie eine positive Auswirkung auf die Stadt- bzw. die Regionalentwicklung haben.

Die kantonale Kulturförderung ist jedoch subsidiär; die primäre Zuständigkeit liegt bei den Gemeinden. Dies gilt auch im Bereich der kulturellen Zwischennutzungen. Deshalb ist es angezeigt, dass die jeweilige Standortgemeinde die Federführung bei der Durchführung von Zwischennutzungen übernimmt, zumal sie viel näher am lokalen Geschehen ist.

Die Gemeinde Uetikon a. S. hat im Januar 2017 50% Eigentumsanteile am ehemaligen Fabrikareal erworben. Seither wird die Projektentwicklung gemeinschaftlich vorangetrieben. Über den Projektstand wird seitdem laufend auf der Homepage www.chance-uetikon.ch informiert.

Zu Frage 1:

Die Miteigentümer des Areals haben im November 2017 in einem Einladungsverfahren die Fischer AG Immobilienmanagement als Expertin für die Erstellung eines Zwischennutzungskonzepts ausgewählt. Das Konzept zur Zwischennutzung wird bis im März 2018 erstellt. Die Art der Zwischennutzung wird in diesem Konzept definiert und ist abhängig von den Gebäuden, deren Gebäudetechnik und dem Gebäudezustand. Zudem ist die Sanierung des belasteten Standorts, der Gebäudeschadstoffe und der Seesedimente zu berücksichtigen.

Zu Frage 2:

Die Installation von kulturellen Zwischennutzungen ist denkbar und wird mit der Erarbeitung des Zwischennutzungskonzepts überprüft und definiert.

Zu Frage 3:

Die Fachstelle Kultur stellt weder Kulturschaffenden noch Kulturinstitutionen kostengünstige Räume zur Verfügung. Die Baudirektion fördert die Baukultur und in öffentlichen Neubauten ist Kunst am Bau ein fester Bestandteil.

Zu Frage 4:

Die Arealeigentümer würden es grundsätzlich begrüßen, wenn das bisher geschlossene Areal, oder Teile davon, der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden könnten. Sie sind zuversichtlich, dass die im Konzept zu erarbeitende Zwischennutzung wichtige Impulse für ein reges Kulturleben geben wird.

Zu Frage 5:

Der Kanton unterstützt regionale Zentren mit Projekt- und/oder Betriebsbeiträgen. Gegebenenfalls beteiligt er sich mit einer Anschubfinanzierung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi